

Leitfaden zum Schweizer Programm «Europäischer Freiwilligendienst» 2024

Version 2024/1 (13.02.2024)

Bei Abweichungen zwischen den Sprachen ist die französische Fassung verbindlich.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Schweizer und europäische Programme	4
2	Das Schweizer Programm des Europäischen Freiwilligendienstes	5
2.1	Was ist der Europäische Freiwilligendienst?	5
2.2	Ziele des EVS-Programms	5
2.3	Grundsätze und Qualitätskriterien des EVS-Programms	6
2.3.1	Aufgaben der Freiwilligen	6
2.3.2	Freiwilligendienst vs. bezahlte Arbeit vs. Praktikum	6
2.3.3	Betreuung der Freiwilligen	6
2.3.4	Lernprozess	6
2.4	Teilnahmekriterien des EVS-Programms	8
2.5	Förderfähige Kosten	10
3	EVS-Akkreditierung	12
3.1	Was ist eine Akkreditierung?	12
3.2	Wer kann einen Antrag auf Akkreditierung einreichen?	12
3.3	Ausschlusskriterien	12
3.4	Welche verschiedenen Arten der Akkreditierung gibt es?	12
3.4.1	Aufnahmeorganisation	13
3.4.2	Koordinierende Organisation	13
3.5	Entsendung von Schweizer Freiwilligen ins Ausland	14
3.6	Übersicht über den Akkreditierungsprozess	14
4	Förderanträge für EVS-Projekte	15
4.1	Förderantrag ausfüllen und einreichen	15
4.2	Vergabekriterien	15
4.3	Vertrag	15

4.3.1	Auszahlungsmodus der Fördermittel	16
4.4	Beweis der 70%	16
4.5	Zwischenbericht und Reallokation von Fördermittel	16
4.6	Schlussbericht	17
4.7	Projektdokumentation	17
4.8	Promotion und Dissemination	17
5	Programmbegleitende Instrumente und Massnahmen	18
5.1	Schulungen	18
5.1.1	Pre-Departure Training	18
5.1.2	On-Arrival Training	18
5.1.3	Midterm Evaluation	18
5.2	Website von Movetia	18
5.2.1	Incoming-Mobilitäten: Suche und Auswahl der Freiwilligen	18
5.2.2	Outgoing-Mobilitäten: einen Platz für den Freiwilligendienst finden	19
5.3	Teilnahmezertifikat	19
5.4	Europäische Weiterbildungen zum Thema Freiwilligendienst	19
6	Glossar	20
7	Anhang	21
7.1	Darstellung der wichtigen Schritte eines EVS-Projekts – für Organisationen	21
7.2	Darstellung der wichtigen Schritte eines EVS-Projekts – für die Freiwilligen	22

1 Einleitung

Movetia ist die nationale Agentur der Schweiz zur Förderung von Austausch und Mobilität. Sie wird von der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) getragen. Die SFAM wurde im März 2016 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), vom Bundesamt für Kultur (BAK), vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gegründet.

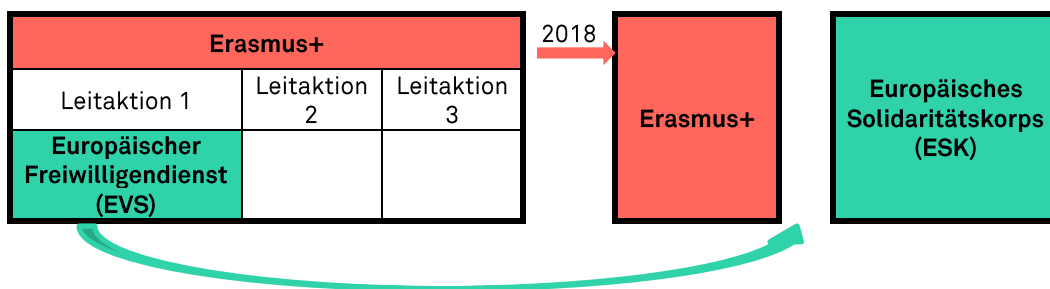
Movetia finanziert, unterstützt und ermöglicht Austausche sowie Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten in allen Bildungsbereichen, einschliesslich in der Jugendarbeit. Auf internationaler Ebene werden Mobilitäten im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit über das Programm **Jugend in Aktion** subventioniert. Auch der **Europäische Freiwilligendienst** (European Voluntary Service, EVS) gehört zu den von diesem Programm unterstützten Projekten. Der vorliegende Leitfaden bietet zusätzliche Informationen zu diesem spezifischen Programm.

1.1 Schweizer und europäische Programme

Das Schweizer Programm zu Erasmus+, zu dem Jugend in Aktion gehört, basiert auf dem Programm **Erasmus+** (E+), dem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie von Jugend und Sport in Europa. Nach dem Ausschluss der Schweiz aus dem Programm E+ im Jahr 2014 führte der Bundesrat ein Schweizer Programm ein, damit die Schweizer Institutionen und Organisationen ihre Zusammenarbeit mit den europäischen Akteur:innen weiterführen konnten.¹

Auf europäischer Ebene erfuhr das Freiwilligenprogramm 2018 grundlegende Veränderungen. Bis dahin hiess das Programm «Europäischer Freiwilligendienst» und war Teil von E+. Im Jahr 2018 schuf die Europäische Kommission das neue Programm **Europäisches Solidaritätskorps** (ESK). Der EVS wurde in das ESK transferiert und erhielt einen neuen Namen. Die Schweiz ist kein Programmland des ESK.

Situation in Europa:



Auf Schweizer Ebene ist der EVS weiterhin Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+ und behält seinen Namen. Im Gegensatz zum ESK, das verschiedene Projektarten fördert, werden im Rahmen des EVS nur Einzelmobilitäten finanziell unterstützt.

¹ Die gesetzlichen Grundlagen der Schweiz sind das **Bundesgesetz** vom 25. September 2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB) und die **Verordnung** über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZMB).

2 Das Schweizer Programm des Europäischen Freiwilligendienstes

2.1 Was ist der Europäische Freiwilligendienst?

Der [Europäische Freiwilligendienst](#) ist ein Schweizer Programm für Freiwilligenarbeit in Europa. Es ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, im Ausland einen Einsatz zugunsten des Gemeinwohls zu leisten. Mit ihrer täglichen Arbeit und den Projekten an denen sie teilnehmen, unterstützen die jungen Freiwilligen Organisationen, Verbände und Institutionen, die in verschiedenen Bereichen (Sozialwesen, Kultur, Umweltschutz usw.) aktiv sind. Dabei leisten sie idealerweise einen Beitrag zugunsten der Gemeinschaften, in denen die Aktivitäten durchgeführt werden.

Die Freiwilligenarbeit ist eine nicht bezahlte Aktivität mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis 38 Stunden bei einer Aufnahmeorganisation (siehe untenstehende Beschreibung). Die von den Organisationen angebotenen Aufgaben sollten vielfältig und strukturiert sein. Ein Freiwilligeneinsatz ist kein Praktikum, denn für die Teilnahme werden keine bestimmten Fähigkeiten vorausgesetzt und er darf keinesfalls einen bezahlten Arbeitsplatz ersetzen.

Die Freiwilligen entwickeln durch diese bereichernde Auslandserfahrung neue Kompetenzen. Die Aufnahmeorganisationen ihrerseits erhalten Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aktivitäten und profitieren vom Einsatz und von den neuen Ideen der jungen Freiwilligen. So haben beide Parteien einen Nutzen vom interkulturellen Austausch.

2.2 Ziele des EVS-Programms

Das EVS-Programm verfolgt die folgenden Ziele:

- Stärkung der europäischen Dimension der Jugendarbeit
- Ausbau der Kompetenzen von Jugendarbeiter:innen und Jugendorganisationen im Bereich Unterstützung und Begleitung der jungen Freiwilligen
- Aufbau der Kompetenzen, die für die Entwicklung im persönlichen, schulischen, sozialen, bürgerlichen und beruflichen Bereich der jungen Teilnehmenden nützlich sind, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern
- Förderung und Stärkung der Teilnahme am demokratischen Leben, am Arbeitsmarkt und am aktiven bürgerlichen Leben sowie an der sozialen Eingliederung und der Solidarität
- Stärkung und Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen der jungen Menschen und der Aufnahmeorganisationen
- Ermöglichung des Zugangs zur europäischen Mobilität, einschliesslich für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf / geringeren Chancen
- Stärkung der Bedeutung der non-formalen und der informellen Bildung für die Ausbildung der jungen Menschen
- Sicherstellen, dass mittels non-formaler Bildung erworbene Kompetenzen mehr Anerkennung erfahren

2.3 Grundsätze und Qualitätskriterien des EVS-Programms

Das Programm des Europäischen Freiwilligendienstes ist ein Mobilitätsprogramm im Bereich der non-formalen Bildung. Die folgenden Grundsätze und Qualitätskriterien müssen von den Aufnahmeorganisationen eingehalten werden.

2.3.1 Aufgaben der Freiwilligen

Die Aufgaben, die die Aufnahmeorganisationen den Freiwilligen übertragen, sollten möglichst deren Interessen und Profil entsprechen und vielseitig sein. Repetitive Büroarbeiten sollten auf ein Minimum beschränkt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bis maximal 38 Stunden. Die Freiwilligen haben Anrecht auf zwei aufeinanderfolgende freie Tage pro Woche und zwei Ferientage pro Monat. Sprachkurse, On-Arrival Training und Midterm Evaluation zählen als Arbeitstage. Den Freiwilligen muss genügend Zeit für die Entwicklung eines persönlichen Projekts eingeräumt werden. Das Projekt muss einen Bezug zum Tätigkeitsbereich der Organisation aufweisen, ansonsten ist die Art des Projekts frei wählbar. Die Projektarbeit gibt den Freiwilligen Gelegenheit, ihre Projektmanagement-Kompetenzen auszubauen, während die Aufnahmeorganisationen von neuen Ideen und Aktivitäten profitieren können.

2.3.2 Freiwilligendienst vs. bezahlte Arbeit vs. Praktikum

Wie der Name schon sagt, ist der Europäische Freiwilligendienst ein Programm für Freiwillige. Ein EVS-Platz in einer Organisation darf keinesfalls einen bezahlten Arbeitsplatz ersetzen. Die Arbeit der Freiwilligen soll die Arbeit des bezahlten Personals ergänzen, ohne sie zu ersetzen. Die Organisation muss sicherstellen, dass ihr täglicher Betrieb nicht von der Erledigung der Aufgaben durch die Freiwilligen abhängt. Ausserdem steht ein EVS im Gegensatz zu einem Praktikum allen Personen offen, unabhängig von ihrer Ausbildung und ihren beruflichen Qualifikationen. Dadurch können die jungen Menschen Erfahrung in einem Bereich sammeln, der sie interessiert, für den sie jedoch nicht unbedingt die benötigten Kompetenzen mitbringen. Das entscheidende Kriterium bei der Auswahl der Freiwilligen sollte deshalb deren Motivation sein.

2.3.3 Betreuung der Freiwilligen

Die Aufnahmeorganisation ernennt eine Person (Tutor:in), die am Durchführungsort des Freiwilligendienstes mit der Betreuung der Freiwilligen beauftragt ist. Diese Person unterstützt die Freiwilligen bei der Ausführung ihrer täglichen Aufgaben, begleitet ihren Lernprozess und die Entwicklung des persönlichen Projekts.

Zusätzlich sollten die Freiwilligen von einer Mentorin oder einem Mentor betreut werden. Diese:r unterstützt die jungen Menschen in den verschiedenen Bereichen des Lebens und hilft ihnen insbesondere dabei, ihren neuen Alltag in ihrem neuen Umfeld zu bestreiten. Diese Unterstützung kann verschiedene Formen annehmen, von der Begleitung zur Registrierung auf der Gemeinde, über einen gemeinsamen Spaziergang durch das neue Wohnquartier bis hin zu Tipps zu erschwinglichen Einkaufsmöglichkeiten. Auch können die Mentor:innen im Falle von Konflikten die erste Ansprechperson für die jungen Freiwilligen sein. Die Mentor:innen sollten idealerweise Personen ausserhalb der Organisation sein, die in derselben Region wohnen. Sie müssen von der Aufnahmeorganisation bestimmt werden. Bei Schwierigkeiten, externe Mentor:innen zu finden, kann auch eine Person beide Rollen übernehmen (Tutor:in und Mentor:in).

2.3.4 Lernprozess

Eine Besonderheit des EVS ist der Fokus auf das non-formale und das informelle Lernen (Definitionen im Glossar unter Punkt 6). Die Reflexion der persönlichen Entwicklung ist ein zentrales Element dieses Programms. Die Freiwilligen müssen vor und während ihres Einsatzes begleitet und unterstützt werden. Im Folgenden werden die verschiedenen Etappen erläutert:

Vor dem Freiwilligendienst:

- **Pre-Departure Training:** Bevor sie ihren Freiwilligendienst antreten, organisiert Movetia für alle Freiwilligen (Incoming und Outgoing) ein Seminar, das sie auf ihren europäischen Austausch vorbereitet. Die Teilnahme an diesem Seminar ist für die Freiwilligen obligatorisch. Für weitere Informationen dazu siehe Punkt 5.1.1.

Während des Freiwilligendienstes:

- Die Freiwilligen nehmen je nach Dauer ihres Einsatzes an einem oder zwei Seminaren teil: dem **On-Arrival Training** und der **Midterm Evaluation**. Für weitere Informationen dazu siehe Punkt 5.1.
In der Schweiz werden diese Seminare von Movetia organisiert, auf europäischer Ebene von den nationalen Agenturen der Gastländer oder von SALTO. In der Schweiz finden die Seminare zweimal jährlich statt (in der Regel im April/Mai und im September/Oktober). Sie dienen der Förderung der Austausche und der Reflexion der gewonnenen Erkenntnisse. Ebenfalls sollen sie die Freiwilligen bei ihrem Lernprozess unterstützen. Die Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch.

Am Ende des Freiwilligendienstes:

- Kurz vor Ende des Einsatzes muss die Aufnahmeorganisation (Tutor:in) mit der oder dem Freiwilligen ein **Beurteilungsgespräch** zum Freiwilligendienst und zu den Lernergebnissen führen. Die Ziele dieses Gesprächs sind die Beurteilung der allgemeinen Aspekte des EVS (Aufgaben, Logistik usw.) und der Lernergebnisse sowie das Erstellen des Zertifikats. Das Zertifikat dient dazu, den Lernprozess zu verifizieren, zu strukturieren und zu validieren. Ein Zertifikat, das die erworbenen Kompetenzen auflistet und die persönliche Entwicklung der oder des Freiwilligen hervorhebt, kann auf dem Arbeitsmarkt einen Vorteil darstellen. Für weitere Informationen dazu siehe Punkt 5.3.

Weitere Informationen zum non-formalen und zum informellen Lernen finden Sie auf dieser [Seite](#) unserer Website.

2.4 Teilnahmekriterien des EVS-Programms

Förderfähige Organisationen	<p>Die folgenden Institutionen und Organisationen mit Sitz in der Schweiz können im Rahmen des EVS-Programms einen Förderantrag einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützige Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGO) • Öffentlich-rechtliche Körperschaften auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene • Soziale Unternehmen • Dachorganisationen, regionale Zusammenschlüsse • Unternehmen, die gemäss der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility) agieren <p>Um am Programm teilnehmen zu können, müssen die Schweizer und ausländischen Organisationen spätestens zu Beginn der Aktivitäten und während der gesamten Dauer der Mobilität im Besitz einer gültigen Akkreditierung entweder für das Schweizer EVS-Programm (siehe Punkt 3) oder für das Europäische Solidaritätskorps sein.</p> <p>Die Liste der akkreditierten Schweizer Organisationen kann hier abgerufen werden, diejenige der europäischen Organisationen hier.</p>	
Formate förderfähiger Aktivitäten	Einzelmobilität International	Unterstützt werden Projekte, die den unter Punkt 2.2 genannten Programmzielen und den unter Punkt 2.3 beschriebenen Qualitätsgrundsätzen entsprechen. Nationale Mobilitäten können nicht durch dieses Programm finanziert werden.
	Planungstreffen	Ausschliesslich für Mobilitäten mit grosser Inklusionsdimension.
Förderfähige Programmländer	<p>Es kann mit Institutionen/Organisationen und jungen Menschen der folgenden Länder zusammengearbeitet werden:</p> <p>Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Jordanien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Libanon, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Palästina, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Syrien, Tschechien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Weissrussland, Zypern.</p> <p>Auch europäische überseeische Länder und Gebiete (ÜLG) sind förderfähig.</p>	
Dauer des Projekts	Ein Projekt dauert zwischen 3 und 24 Monaten.	
Dauer der Aktivität	Einzelmobilität international	60 bis 365 Tage (ohne Reisetage). Für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf / geringeren Chancen ist es möglich, kurze Freiwilligendienste von mindestens 14 Tagen (ohne Reisetage) zu leisten.
	Planungstreffen	Höchstens 2 Tage (ohne Reisetage).
Teilnahmeberechtigte	Einzelmobilität international	Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren ² , die in der Schweiz oder in einem Programmland wohnhaft sind. Damit möglichst viele Personen am Programm teilnehmen können, darf eine Person maximal einen Freiwilligendienst im Rahmen des EVS leisten.

² Die Teilnehmenden müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen bei Antritt der Aktivität nicht über 30 Jahre alt sein.

		<p>Ausnahmen: In hinreichend begründeten Fällen dürfen Freiwillige mit besonderem Unterstützungsbedarf / geringeren Chancen, die bereits einen Einsatz von höchstens zwei Monaten geleistet haben, an einer zusätzlichen Freiwilligenaktivität teilnehmen. In diesem Fall darf die Dauer der beiden Einsätze insgesamt nicht mehr als zwölf Monate betragen.</p>
	Planungstreffen	<p>Vertreter:innen der teilnehmenden Organisationen (höchstens eine Person pro Organisation) und junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf / geringeren Chancen, die anschliessend an der Freiwilligenaktivität teilnehmen.</p>

2.5 Förderfähige Kosten

Die folgenden Kosten gelten im Rahmen des EVS-Programms als förderfähig:

- **Internationale Reisekosten:** Die Reisepauschale trägt zur Deckung der Kosten für die Reise vom Wohnort zum Durchführungsort der Aktivität und zurück bei. In der Regel sollten öffentliche Verkehrsmittel benützt werden. Die gesamte Pauschale geht zugunsten der Teilnehmenden, auch wenn ihre effektiven Reisekosten unter dem Pauschalbetrag liegen. Die Reisepauschalen teilen die Welt in vier geografische Regionen und richten sich nach der Distanz vom Herkunftsland zum Zielland.
- **Organisationskosten:** Diese Pauschale ist ein Beitrag an die antragsstellende Organisation zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst, zum Beispiel für die Beratung der Freiwilligen vor und während der Aktivitäten, für Werbung usw.
- **Sprachkurskosten:** Diese Pauschale ermöglicht die Finanzierung eines Sprachkurses (online oder persönlich) vor oder während der Mobilität. Es können nur Sprachkurse in der Sprache der Aufnahmeorganisation finanziert werden.
- **Aufenthaltskosten:**
 - Freiwilligendienst: Diese Pauschale dient der Deckung der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Transport zwischen Unterkunft und Durchführungsort der Aktivität sowie für andere persönliche Ausgaben der Teilnehmenden (Taschengeld). Lebensmittelbeiträge und Taschengeld müssen auch während der freien Tage und der Ferien gedeckt werden. Der gesamte Betrag muss zugunsten der oder des Freiwilligen eingesetzt oder ihr bzw. ihm direkt überwiesen werden. Das Taschengeld ist der oder dem Freiwilligen monatlich auszubezahlen.
 - Planungstreffen: Kosten für Unterkunft und Lebensmittel

Die Aufenthaltspauschalen richten sich nach den Lebenshaltungskosten des Ziellandes und sind in drei Länderkategorien aufgeteilt. Alle europäischen überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) erhalten dieselbe Aufenthaltspauschale wie der EU-Mitgliedsstaat, dem sie angehören, d. h. Dänemark (für Grönland), Frankreich (z. B. La Réunion), Niederlande (z. B. Aruba) oder das Vereinigte Königreich (z. B. Falklandinseln).

- **Kosten für besondere Bedürfnisse:** Bei der Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigung können Kosten, die damit in Zusammenhang stehen, geltend gemacht werden. Zum Beispiel kann Movetia allfällige zusätzliche Transportkosten für Personen mit eingeschränkter Mobilität finanzieren. Die [Bedarfsmeldung](#) kann zusammen mit dem Förderantrag eingereicht werden, wenn die Teilnahme einer Person mit besonderen Bedürfnissen bereits bekannt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine solche Meldung jederzeit während der Laufzeit des Projekts oder spätestens mit dem Schlussbericht eingereicht werden. In der Bedarfsmeldung muss ein geschätzter Betrag angegeben werden, die Schlussabrechnung erfolgt nach effektiven Kosten gemäss Belegen.

Die Aufnahmeorganisationen dürfen von den jungen Freiwilligen keine finanzielle Beteiligung verlangen, es sei denn, die internationalen Reisekosten überschreiten den Pauschalbetrag von Movetia.

Die Kosten für die Krankenversicherung und das Visum gehen zulasten der Schweizer Aufnahmeorganisationen und der Schweizer Freiwilligen.

Für Projekte mit grosser Inklusionsdimension kann optional die Finanzierung eines Planungstreffens beantragt werden. In diesem Fall decken die oben genannten Pauschalen nur die Reise- und Aufenthaltskosten sowie Kosten für besondere Bedürfnisse.

Incoming- und Outgoing-Mobilitäten

Zuschusskategorie	Spezifikation	Betrag
Alle Aktivitätsformate		
Reise (international)	Nach Distanz und Regionen	Pro Person
<p>Vollständige Liste der Programmländer mit Zuordnung in die Regionen (Link)</p> <p>Die im Rahmen des EVS förderfähigen Länder sind unter Punkt 2.4 aufgeführt.</p>	Region 1: Europa	CHF 400.–
	Region 2: Nordafrika, Westasien Russland	CHF 500.–
	Region 3: Nord- und Zentralasien, indischer Subkontinent, Subsahara-Afrika, Nord-, Zentral- und Lateinamerika	CHF 800.–
	Region 4: Ostasien, Antarktika und Ozeanien	CHF 1000.–
Besondere Bedürfnisse	Effektive Kosten	Pro Person
	Nach Prüfung von Belegen	Max. CHF 12 000.–
Freiwilligendienst		
Organisation		Pro Person
		CHF 200.–
Sprachkurs		Pro Person
		CHF 250.–
Aufenthalt	Nach Lebenshaltungskosten	Pro Person und pro Tag
<p>Vollständige Liste der Programmländer mit Zuordnung in die Kategorien (Link)</p> <p>Die im Rahmen des EVS förderfähigen Länder sind unter Punkt 2.4 aufgeführt.</p>	Länderkategorie 1	CHF 26.– (davon CHF 6.– Taschengeld)
	Länderkategorie 2	CHF 32.– (davon CHF 7.– Taschengeld)
	Länderkategorie 3	CHF 37.– (davon CHF 8.– Taschengeld)
Planungstreffen		
Aufenthalt	Nach Lebenshaltungskosten	Pro Person und pro Tag
<p>Vollständige Liste der Programmländer mit Zuordnung in die Kategorien (Link)</p> <p>Die im Rahmen des EVS förderfähigen Länder sind unter Punkt 2.4 aufgeführt.</p>	Länderkategorie 1	CHF 41.–
	Länderkategorie 2	CHF 50.–
	Länderkategorie 3	CHF 59.–

3 EVS-Akkreditierung

3.1 Was ist eine Akkreditierung?

Eine Akkreditierung für das EVS-Programm bestätigt, dass eine Organisation in der Lage ist, den jungen Freiwilligen die Bedingungen zu bieten die notwendig sind, damit sie an hochwertigen Freiwilligenaktivitäten teilnehmen können. Eine EVS-Organisation kann zwei Funktionen wahrnehmen: Aufnahme und Koordination. Mit der Akkreditierung soll die Qualität der im Rahmen des EVS angebotenen Freiwilligendienste gewährleistet werden und sichergestellt werden, dass die Organisationen die Ziele und Grundsätze des Programms kennen. Nur akkreditierte Organisationen dürfen am Programm teilnehmen.

Eine akkreditierte Organisation ist berechtigt, Mittel für Einzelmobilitäten für Freiwilligendienste im Rahmen des EVS zu beantragen. Die Akkreditierung ist jedoch keine Garantie für den Erhalt von Zuschüssen. Für weitere Informationen zu den Förderanträgen siehe Punkt 4.

Die Akkreditierung wird in Form einer Charta ausgestellt und gilt bis 2027. Im Falle einer Assoziierung der Schweiz an das Europäische Solidaritätskorps oder einer Auflösung des Schweizer Programms verliert die EVS-Akkreditierung ihre Gültigkeit. Movetia akkreditiert nur Schweizer Organisationen. Ausländische Organisationen müssen für das ESK-Programm akkreditiert werden, um Schweizer Freiwillige aufnehmen zu können.³ Während der Gültigkeitsdauer der Akkreditierung ist Movetia berechtigt, Kontrollbesuche bei den Schweizer Aufnahmeorganisationen durchzuführen. Diese Besuche werden mindestens 30 Tage im Voraus angekündigt.

Im Falle wesentlicher Änderungen von Elementen, die anlässlich der Akkreditierung evaluiert worden sind, (Änderung der Kontaktperson oder der Aufgaben der Freiwilligen usw.) werden die akkreditierten Organisationen gebeten, Movetia schnellstmöglich über diese zu informieren. Änderungen sind möglich, sofern die Kriterien des EVS-Programms weiterhin eingehalten werden.

3.2 Wer kann einen Antrag auf Akkreditierung einreichen?

Die folgenden Institutionen und Organisationen mit Sitz in der Schweiz können im Rahmen des EVS-Programms einen Akkreditierungsantrag einreichen:

- Gemeinnützige Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene
- Soziale Unternehmen
- Dachorganisationen, regionale Zusammenschlüsse
- Unternehmen, die gemäss der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility) agieren

3.3 Ausschlusskriterien

Es werden keine Organisationen oder Projekte finanziert, die:

- Rassistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches Gedankengut oder die Diskriminierung von Minderheiten fördern,
- In Bezug auf Inhalt oder Organisation Verbindungen zu extremistischen Organisationen aufweisen,
- Zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- Von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen angeführt werden.

3.4 Welche verschiedenen Arten der Akkreditierung gibt es?

Im Folgenden werden die beiden Arten der Akkreditierung erläutert. Eine Organisation kann sich für eine oder für beide Funktionen akkreditieren lassen.

³ Die Liste ESK-akkreditierter Organisationen kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
https://youth.europa.eu/volunteering/organisations_de

3.4.1 Aufnahmeorganisation

Die Aufnahmeorganisation organisiert den Aufenthalt junger Freiwilliger in der Schweiz von A bis Z. Sie ist für die folgenden Aufgaben zuständig:

Die Aufnahmeorganisation

- ist für das Erstellen und das Einreichen der Förderanträge für die eigene Organisation zuständig und übernimmt somit gegenüber Movetia die finanzielle und administrative Verantwortung für das Projekt;
- kümmert sich um die Begleitung des Projekts und erstellt die von Movetia angeforderten Berichte;
- sucht und wählt die Freiwilligen aus;
- unterzeichnet eine Vereinbarung⁴ mit den Freiwilligen;
- kümmert sich um die administrativen Belange im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Freiwilligen (Versicherungen, Visum/Arbeitserlaubnis usw.);
- stellt den Freiwilligen eine angemessene Unterkunft und gesunde Mahlzeiten (oder eine Mahlzeitenentschädigung) zur Verfügung, auch während der Ferien;
- stellt den Freiwilligen ein Halbtax-Abonnement (nur in der Schweiz) sowie, wenn nötig, ein Streckenabonnement zwischen Unterkunft und Arbeitsort zur Verfügung. Alle Transportkosten, die im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst anfallen, müssen von der Aufnahmeorganisation getragen werden;
- bezahlt den Freiwilligen wöchentlich oder monatlich ihr Taschengeld aus, auch während der Ferien;
- sucht nach einem Sprachkurs für die Freiwilligen;
- stellt sicher, dass die Freiwilligen an den Schulungen teilnehmen (On-Arrival Training und Midterm Evaluation);
- ernennt eine:n Tutor:in innerhalb der Organisation, die oder der die Freiwilligen im Rahmen ihrer Aufgaben und bei ihrem Lernprozess unterstützt und begleitet;
- ermöglicht den Freiwilligen das Erledigen klar definierter Aufgaben unter Berücksichtigung ihrer Kreativität und ihrer Erfahrung;
- ermutigt die Freiwilligen zur Umsetzung gewisser eigener Ideen bzw. zur Entwicklung ihres eigenen Projekts innerhalb der Organisation;
- identifiziert klare Lernmöglichkeiten mit den Freiwilligen und hilft ihnen, ihren Lernprozess zu reflektieren und ihre Lernerfolge festzuhalten;
- ernennt eine:n Mentor:in, idealerweise ausserhalb der Aufnahmeorganisation, die oder der die Freiwilligen auf persönlicher Ebene unterstützt (Integration, administrative Belange usw.). Diese Rolle kann auch von der Tutorin oder dem Tutor bekleidet werden;
- bietet den Freiwilligen die Gelegenheit, sich in die lokale Gemeinschaft zu integrieren;
- richtet Kommunikationsmassnahmen ein, um das Programm bekannt zu machen und die Ergebnisse zu verbreiten.⁵

3.4.2 Koordinierende Organisation

Eine koordinierende Organisation ist eine Organisation, die bei Movetia Förderanträge im Namen mehrerer Organisationen einreicht. Sie spricht die Aufgabenteilung mit allen beteiligten Organisationen ab und verwaltet die Fördermittel.

Die koordinierende Organisation

- stellt in Zusammenarbeit mit den anderen teilnehmenden Organisationen die Projektkoordination als Ganzes sicher;
- ist für das Erstellen und das Einreichen der Förderanträge im Namen mehrerer Organisationen zuständig und übernimmt somit gegenüber Movetia die finanzielle und administrative Verantwortung für das Projekt;
- kümmert sich um die Begleitung des Projekts und erstellt die von Movetia angeforderten Berichte im Namen aller Partnerorganisationen;
- verteilt die Finanzmittel unter den Partnerorganisationen;
- spricht die Aufgabenteilung mit allen Partnerorganisationen ab.

⁴ Eine Vorlage für diese Vereinbarung wird von Movetia bereitgestellt.

⁵ Informationen zur Dissemination erhalten Sie auf unserer Website: <https://www.movetia.ch/programme/dissemination>

Es ist möglich, dass mehrere Organisationen zusammenarbeiten (Konsortium) und einer oder einem Freiwilligen ermöglichen, den Einsatz an verschiedenen Orten zu leisten. Entsprechend dürfen die Arbeitsorte nicht zu weit auseinanderliegen, und alle Organisationen, die die freiwillige Person aufnehmen, müssen für die Aufnahme akkreditiert sein. Eine Organisation des Konsortiums muss ausserdem als koordinierende Organisation akkreditiert sein und sicherstellen, dass die Grundsätze des Programms von allen Organisationen des Konsortiums eingehalten werden.

3.5 Entsendung von Schweizer Freiwilligen ins Ausland

Im EVS-Programm gibt es eine dritte Rolle, diejenige der Entsendeorganisation. Diese Rolle wird einerseits von einer Organisation bekleidet, die mit Movetia zusammenarbeitet und Förderanträge stellt. Ausserdem stellt die Entsendeorganisation die Verteilung der Finanzmittel an die europäischen Aufnahmeorganisationen, die Schweizer Freiwillige aufnehmen, sicher. Movetia übernimmt hierbei den Part der Organisation der Mobilitäten.

Dies bedeutet, dass Movetia die folgenden Aufgaben übernimmt:

Für alle Schweizer und ausländischen Freiwilligen:

- Vorbereiten der Freiwilligen auf ihren Einsatz mittels Pre-Departure Training (siehe Punkt 5.1.1)
- Sicherstellen, dass die Freiwilligen ihr EVS-Informationsdossier vor ihrer Abreise erhalten
- Motivieren der Freiwilligen, an der Verbreitung und Nutzung ihrer Ergebnisse mitzuwirken

Für Outgoing-Mobilitäten:

- Suche nach europäischen Aufnahmeorganisationen, die bereit sind, Schweizer Freiwillige aufzunehmen
- Unterstützen der Schweizer Freiwilligen bei der Suche nach einer passenden Organisation für ihren Dienst und bei den administrativen Belangen (Versicherung, Visum usw.)
- Sicherstellen, dass die Vereinbarung zwischen der oder dem Schweizer Freiwilligen und der ausländischen Aufnahmeorganisation unterzeichnet wird
- Aufrechterhalten des Kontakts mit der oder dem Freiwilligen und der Aufnahmeorganisation während der Dauer des gesamten Freiwilligendienstes

3.6 Übersicht über den Akkreditierungsprozess

	Wer?	An wen?	Wie?	Wann?
Einreichung des Antrags auf Akkreditierung	Antragstellende Organisation	Movetia	Via Formular auf unserer Website	Jederzeit
Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung	Von Movetia beauftragte Fachperson	Antragstellende Organisation	Per Telefon oder E-Mail	1–2 Wochen nach Eingang des Akkreditierungsantrags
Akkreditierungsbesuch bei der antragstellenden Organisation	Fachperson	Antragstellende Organisation	Persönliches Gespräch vor Ort	3–5 Wochen nach Eingang des Akkreditierungsantrags
In bestimmten Fällen zweites Akkreditierungsgespräch	Fachperson	Antragstellende Organisation	Per Telefon oder online	3–5 Wochen nach Eingang des Akkreditierungsantrags
Benachrichtigung über den Entscheid bezüglich Akkreditierung	Movetia	Antragstellende Organisation	Per E-Mail	Ca. 6–8 Wochen nach Eingang des Akkreditierungsantrags
Bei positivem Entscheid				
Aufnahme in die Liste der akkreditierten Organisationen	Movetia	Öffentlichkeit	Website von Movetia	Ca. 6–8 Wochen nach Eingang des Akkreditierungsantrags

Einreichung von Förderanträgen ⁶	Akkreditierte antragstellende Organisation	Movetia	Über einen von Movetia gesendeten Link	Siehe Antragsfristen
Benachrichtigung über den Entscheid bezüglich Förderung der Mobilitäten	Movetia	Akkreditierte antragstellende Organisation	Per E-Mail	8–10 Wochen nach Eingang des Förderantrags
Projektstart	Akkreditierte antragstellende Organisation	–	–	Siehe Fristen für Projektstart

4 Förderanträge für EVS-Projekte

4.1 Förderantrag ausfüllen und einreichen

Nur in der Schweiz ansässige Institutionen und Organisationen, die für das EVS-Programm akkreditiert sind, können bei Movetia Förderanträge für EVS-Mobilitäten einreichen.

Im Jahr 2024 gibt es zwei Fristen für das Einreichen von Förderanträgen:

- 5. März 2024, Projektstart am 1. Juni 2024
- 8. Oktober 2024, Projektstart am 1. Dezember 2024

Die Daten der verschiedenen Fristen werden jeweils im November/Dezember des vorhergehenden Jahres kommuniziert.

Für den Förderantrag ist das Online-Formular über einen Link, der von Movetia an akkreditierte Organisationen gesendet wird, auszufüllen und einzureichen.

Die folgenden Informationen müssen angegeben werden:

- Akkreditierungsnummer (befindet sich auf der Akkreditierungsbestätigung)
- Anzahl und Dauer der Mobilitäten, Herkunfts- und Zielland der Freiwilligen
- Bei Einreichen des ersten Förderantrags des Jahres müssen jeweils auch die entsprechenden Finanzunterlagen – je nach Art der Institution/Organisation – übermittelt werden
- Zahlungsinformationen

4.2 Vergabekriterien

Die folgenden Kriterien werden bei der Vergabe berücksichtigt:

- Maximale Anzahl der bei der Akkreditierung genehmigten Freiwilligen

Sollten die Finanzmittel für die Deckung des Antrags nicht genügen, können die Finanzierungsprioritäten anhand der folgenden Kriterien ermittelt werden:

- Aufteilung der Finanzmittel, um jeder Schweizer Aufnahmeorganisation die Möglichkeit zu geben, mindestens eine:n Freiwillige:n aufzunehmen (sofern möglich)
- Frühere Leistungen (Anzahl aufgenommener Freiwilliger in früheren Jahren, Verwendung der Finanzmittel in früheren Jahren, Qualität des Angebots)

4.3 Vertrag

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Er enthält die genehmigten Beträge und legt die Verpflichtungen beider Parteien bei der Umsetzung des Mobilitätsprojekts fest.

Der Förderentscheid und der Vertrag (im Falle eines positiven Entscheids) werden etwa 2 Monate nach der Antragsfrist verschickt. Während der Vertragslaufzeit, d. h. zum Zeitpunkt des Zwischenberichts,

⁶ Der Akkreditierungsprozess muss abgeschlossen sein, bevor Förderanträge für EVS-Mobilitäten eingereicht werden können.

kann der Höchstbetrag der Förderung, auf den der Projektträger Anspruch hat, aktualisiert werden. Die Anpassung des Vertrags erfolgt dann schriftlich über einen "Amendment to the Agreement".

4.3.1 Auszahlungsmodus der Fördermittel

Die bewilligten Fördermittel werden in drei Tranchen (40/40/20%) ausgezahlt.

Die erste Tranche (40% der bewilligten Mittel) wird spätestens 30 Kalendertage nach der Unterzeichnung durch beide Parteien ausgezahlt.

Die zweite Tranche wird ausgezahlt, sobald die Organisation den 70%-Nachweis erbringt (Details zu diesem Nachweis finden Sie in Kapitel 4.4).

Falls der 70%-Nachweis während der Vertragslaufzeit nicht erbracht wird, erfolgt die Auszahlung der zweiten und in diesem Fall letzten Tranche nach der Evaluation des Schlussberichts (d.h. am Ende des Projekts).

Die Auszahlungen erfolgen in CHF.

4.4 Beweis der 70%

Mit dem 70%-Nachweis beantragt eine Organisation / ein Konsortium zusätzliche Mittel (2. Tranche der Vertragssumme) zu Liquiditätszwecken. Sie müssen nachweisen, dass mindestens 70% der bereits erhaltenen Mittel (1. Tranche) verwendet wurden.

Es ist fakultativ, den 70%-Nachweis während der Projektlaufzeit einzureichen. Wenn der 70%-Nachweis nicht erbracht wird, werden der Anspruch und der Betrag einer zweiten Tranche mit dem Schlussbericht festgelegt und in die Abschlusszahlung einbezogen.

Der 70%-Nachweis kann nur einmal, aber zu verschiedenen Zeitpunkten während der Laufzeit des Vertrags eingereicht werden. Er löst die entsprechenden Zahlungen aus.

Alle Beträge müssen in CHF angegeben werden. Für eventuelle Umrechnungen gilt während der gesamten Vertragslaufzeit der monatliche Durchschnittswchselkurs der Schweizerischen Nationalbank des Monats, in dem der Vertrag mit Movetia zuletzt unterzeichnet wurde (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).

4.5 Zwischenbericht und Reallokation von Fördermittel

Movetia verfolgt das finanzielle Ziel, alle verfügbaren Mittel pro Call optimal und vollständig zu nutzen. Zu diesem Zweck sind die Organisationen verpflichtet, bis zu dem im Vertrag festgelegten Datum einen Zwischenbericht über die Outgoing- und Incoming-Mobilität einzureichen.

Im Zwischenbericht geben die Organisationen die Anzahl der bisher durchgeführten (und finanzierten) Mobilitäten sowie die noch konkret geplanten Mobilitäten und deren Dauer an. Sollten im Vergleich zur Vertragssumme noch Mittel übrigbleiben, gibt die Organisation an, welchen Anteil dieser Mittel sie behalten möchte, um weitere Mobilitäten bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu finanzieren. Die Vertragssumme wird entsprechend angepasst. Der Rest (der der ursprünglich festgelegten Vertragssumme abzüglich der aktualisierten Vertragssumme entspricht) wird an Movetia zurückgezahlt. Movetia vergibt diese Mittel an Organisationen, die zusätzliche Mittel benötigen ("Reallokation der Mittel").

Im Rahmen des Zwischenberichts ist es auch möglich, zusätzliche Mittel zu beantragen. Ob diese zusätzlichen Mittel bewilligt werden können, hängt davon ab, welche Mittel Movetia von anderen Organisationen zustehen und somit für eine Reallokation zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass die Summe der beantragten zusätzlichen Mittel die Summe der für eine Reallokation verfügbaren Mittel übersteigt, erfolgt die Verteilung nach einem paritätischen System.

Organisationen, die den Nachweis der 70% noch nicht erbracht haben, können diesen zusammen mit dem Zwischenbericht einreichen (weitere Informationen siehe Kapitel 4.4).

Auf der Grundlage des Zwischenberichts wird der ursprüngliche Betrag der bewilligten Finanzierung für jede Organisation überprüft und ggf. korrigiert (nach oben oder unten).

Anpassungen gegenüber dem ursprünglichen Vertragsbetrag erfordern einen Nachtrag zum Vertrag ("Amendment to the Agreement"). Movetia versendet den Nachtrag zusammen mit den Evaluations-Ergebnissen des Zwischenberichts. Der "Amendment to the Agreement" muss dann innerhalb von 30 Tagen unterzeichnet und an Movetia zurückgesandt werden. Ein eventuell hinterlegter 70%-Nachweis ermöglicht die Auszahlung der 2. Tranche (wobei der aktualisierte Vertragsbetrag bereits berücksichtigt wird).

Movetia lässt den betroffenen Organisationen die Links zu den entsprechenden Formularen rechtzeitig zukommen.

4.6 Schlussbericht

Alle Projektverantwortlichen müssen innerhalb von 60 Tagen nach vertraglichem Ende des Projekts einen Schlussbericht einreichen. Anhand dieses Berichts wird der Betrag der letzten auszubezahlenden Tranche oder die Höhe der anzufordernden Rückzahlung bestimmt. Ebenso dient der Schlussbericht der Evaluation der Projektqualität. Der im Schlussbericht angegebene Betrag darf den vertraglich vereinbarten endgültigen Förderbetrag nicht übersteigen (auf Grundlage des Vertrags und ggf. des letzten "Amendment to the Agreement").

Movetia lässt den betroffenen Organisationen die Links zu den entsprechenden Formularen rechtzeitig zukommen.

Alle Beträge müssen in CHF angegeben werden. Für eventuelle Umrechnungen gilt während der gesamten Vertragslaufzeit der monatliche Durchschnittswchselkurs der Schweizerischen Nationalbank des Monats, in dem der Vertrag mit Movetia zuletzt unterzeichnet wurde (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).

4.7 Projektdokumentation

Die Projektverantwortlichen sind verpflichtet, während der gesamten Projektdauer ordnungsgemäss Buch zu führen und die projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben festzuhalten.

Die gesamte Projektdokumentation ist nach Projektende zehn Jahre lang aufzubewahren.

Welche Belege für die verschiedenen Pauschalen und effektiven Kosten aufzubewahren sind, ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehalten, die gemeinsam mit dem Vertrag zugestellt werden.

4.8 Promotion und Dissemination

Movetia erwartet, dass die Ergebnisse des Projekts den Medien und Interessengruppen zugänglich gemacht werden. Auch die Website, die sozialen Netzwerke und der Newsletter von Movetia können für die Verbreitung genutzt werden. Um die Sichtbarkeit des Schweizer EVS-Programms zu gewährleisten, sind die Projektverantwortlichen vertraglich verpflichtet, auf allen projektbezogenen Publikationen die finanzielle Unterstützung von Movetia auszuweisen. Für diesen Hinweis muss das Logo von Movetia verwendet werden, das auf der [Website von Movetia](#) heruntergeladen werden kann.

5 Programmbegleitende Instrumente und Massnahmen

5.1 Schulungen

Movetia organisiert drei verschiedene Bildungsseminare für die Freiwilligen, um deren Lernprozess bestmöglich zu unterstützen. Die Teilnahme an diesen drei Seminaren ist für die Freiwilligen obligatorisch.

5.1.1 Pre-Departure Training

Das Pre-Departure Training findet vor der Abreise der Freiwilligen ins Ausland online statt. Movetia organisiert dieses Seminar sowohl für die Jungen, die in die Schweiz kommen, als auch für diejenigen, die ins Ausland reisen. Das Training findet vollständig online statt, sowohl asynchron (über Moodle) als auch synchron (über Zoom). Diese Kurzausbildung findet in regelmässigen Abständen statt. Ihr Ziel ist es, die Freiwilligen über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit ihrer Programmteilnahme zu informieren und einen Reflexionsprozess einzuleiten bezüglich Erwartungen, Motivation und interkulturellen Herausforderungen, die sie bewältigen müssen werden.

5.1.2 On-Arrival Training

Das On-Arrival Training findet im Gastland statt. In der Schweiz wird dieses von Movetia organisiert. Die Schweizer Freiwilligen nehmen am On-Arrival Training teil, das von der nationalen Agentur des Gastlandes oder dem SALTO-Zentrum des Landes oder der Region organisiert wird.⁷ Die Teilnahmegebühr wird von Movetia übernommen.

Das On-Arrival Training ist ein mehrtägiges Seminar mit dem Ziel, mittels non-formaler Ansätze Themen wie Interkulturalität und Konfliktlösung zu behandeln. Es dient ebenfalls dazu, den Selbstbeurteilungsprozess in Zusammenhang mit dem Gelernten und den neu erworbenen Kompetenzen anzuregen.

Idealerweise sollte dieses Seminar in den ersten beiden Monaten des EVS besucht werden. In der Schweiz wird das Seminar zweimal pro Jahr angeboten, in der Regel im Mai und im September. Entsprechend wird empfohlen, die Freiwilligen entweder im März/April oder im Juli/August in der Schweiz zu empfangen.

5.1.3 Midterm Evaluation

Wie das On-Arrival Training wird auch die Midterm Evaluation im Gastland, in dem der freiwillige Einsatz stattfindet, organisiert. Dieses Seminar richtet sich nur an Personen, deren Einsatz mindestens sechs Monate dauert. Es dient dazu, die Reflexion ihres eigenen Lernprozesses weiter zu vertiefen. Zu den behandelten Themen zählen kollaborative Vorgehensweisen, Überlegungen zu Fragen nationaler und internationaler Identitäten sowie das Teilen von Ressourcen. Ausserdem werden die Freiwilligen aufgefordert, sich mit ihrem zukünftigen Berufswunsch auseinanderzusetzen, um sich auf ihr Leben nach dem EVS vorzubereiten.

5.2 Website von Movetia

Es gibt auf der Website von Movetia mehrere Seiten zum EVS-Programm. Allgemeine Informationen und für das Programm relevante Dokumente befinden sich [hier](#). Auf den anderen drei Seiten finden sich die verfügbaren EVS-Plätze [in der Schweiz](#) und [im Ausland](#) sowie Informationen für [Schweizer Aufnahmeorganisationen](#).

5.2.1 Incoming-Mobilitäten: Suche und Auswahl der Freiwilligen

Im Rahmen der Incoming-Mobilitäten obliegt es den Schweizer Aufnahmeorganisationen, Freiwillige zu finden, die bei ihnen einen EVS-Einsatz leisten wollen. Deshalb müssen sie das Angebot im internationalen Netzwerk ihrer Organisation bewerben. Falls eine Organisation nicht von einem internationalen Netzwerk profitiert, ist die Teilnahme an einer europäischen Weiterbildung möglich, um

⁷ Wenn die für die Trainings zuständige nationale Agentur dies zulässt.

einfacher mit europäischen Organisationen in Kontakt zu treten (siehe Punkt 5.4). Movetia publiziert ausserdem alle offenen EVS-Plätze auf ihrer [Website](#) und bewirbt Incoming-Mobilitäten über ihre eigenen Netzwerke.

Bei der Auswahl der Freiwilligen müssen sich die Schweizer Aufnahmeorganisationen versichern, dass die Freiwilligen die Teilnahmekriterien des Programms erfüllen (siehe Punkt 2.4). Zudem muss die Aufnahmeorganisation die allgemeine Zugangsfreiheit gewährleisten. Die folgenden Aspekte dürfen bei der Auswahl der Freiwilligen für den EVS nicht berücksichtigt werden: ethnische Zugehörigkeit, Religion, sexuelle Orientierung, politische Überzeugung usw. Auch darf die Organisation für die Teilnahme am Freiwilligendienst keine spezifischen Qualifikationen oder Bildungsabschlüsse verlangen.

5.2.2 Outgoing-Mobilitäten: einen Platz für den Freiwilligendienst finden

Junge Schweizerinnen und Schweizer, die einen EVS im Ausland absolvieren möchten, finden die verfügbaren Plätze auf der [Website](#) von Movetia. Auch der Bewerbungsprozess ist auf dieser Seite genau beschrieben.

Sollte kein passender EVS-Platz aufgelistet sein, kann Movetia direkt kontaktiert werden, um andere Möglichkeiten zu besprechen: evs@movetia.ch. Die Auswahl der Schweizer Freiwilligen erfolgt jedoch nicht durch Movetia, sondern durch die europäische Aufnahmeorganisation. Movetia kann deshalb keine Programmteilnahme garantieren.

Die Organisation eines Freiwilligendienstes dauert mindestens sechs Monate. Es ist deshalb wichtig, Movetia so früh wie möglich zu kontaktieren.

5.3 Teilnahmezertifikat

Für die Anerkennung der Lernergebnisse eines EVS hat Movetia eine Vorlage für ein Teilnahmezertifikat für die Freiwilligen erstellt⁸. Das Zertifikat kann am Ende eines EVS von den Freiwilligen zusammen mit ihren jeweiligen Tutor:innen ausgefüllt werden. Das Zertifikat ist ähnlich aufgebaut wie der europäische Youthpass. Der erste Teil fasst die Rahmendaten des Freiwilligendienstes zusammen (Ort, Dauer, Aufgaben usw.) und muss zwingend ausgefüllt werden. Der zweite Teil fasst die während des Freiwilligendienstes entwickelten Kompetenzen zusammen und wird von den Freiwilligen und ihren jeweiligen Tutor:innen ausgefüllt. Das Zertifikat wird anschliessend von den Tutor:innen unterzeichnet.

5.4 Europäische Weiterbildungen zum Thema Freiwilligendienst

Movetia fördert die Teilnahme von Schweizer Akteurinnen und Akteuren an europäischen Weiterbildungen. Gewisse Kurse sind speziell dem Thema Freiwilligendienst gewidmet. Diese Weiterbildungen ermöglichen das Networking mit europäischen Organisationen, die im Bereich des internationalen Freiwilligendienstes aktiv sind, und stärken die Kompetenzen der Teilnehmenden im Hinblick auf die Aufnahme und die Begleitung der Freiwilligen.

Die Reise- und Teilnahmekosten werden abzüglich eines durch die Teilnehmenden zu leistenden Kostenbeitrags von CHF 80.– von Movetia getragen. Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) gehen zulasten der Teilnehmenden. Weitere Informationen zu den Weiterbildungen finden Sie auf unserer [Website](#).

⁸ Der Link wird zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt.

6 Glossar

Aktivität: Gesamtheit aller im Rahmen eines Projekts und an einem Ort ausgeführten Aufgaben. Im Rahmen des EVS-Programms bezeichnet eine Aktivität den Freiwilligendienst, der durch eine junge Person geleistet wird.

Formales Lernen: Findet in den staatlichen Bildungsinstitutionen statt und basiert auf einem Lehrplan, der präzise Lernziele beinhaltet, die in der Regel mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen werden.

Incoming-Mobilität: Person mit Wohnsitz in einem der Programmländer, die ihren Freiwilligendienst in der Schweiz absolviert.

Informelles Lernen: Nicht geplantes Lernen, findet im Alltag fast ständig statt. Informelle Lernprozesse können intentional oder nicht intentional sein.

Non-formales Lernen: Findet ausserhalb der klassischen Bildungsinstitutionen statt und wird in der Regel von den Lernenden selbst initiiert, geführt und strukturiert. Sie können bei diesem Prozess von einer Drittperson unterstützt werden. Beim EVS zum Beispiel übernimmt diese Aufgabe ein:e Tutor:in.

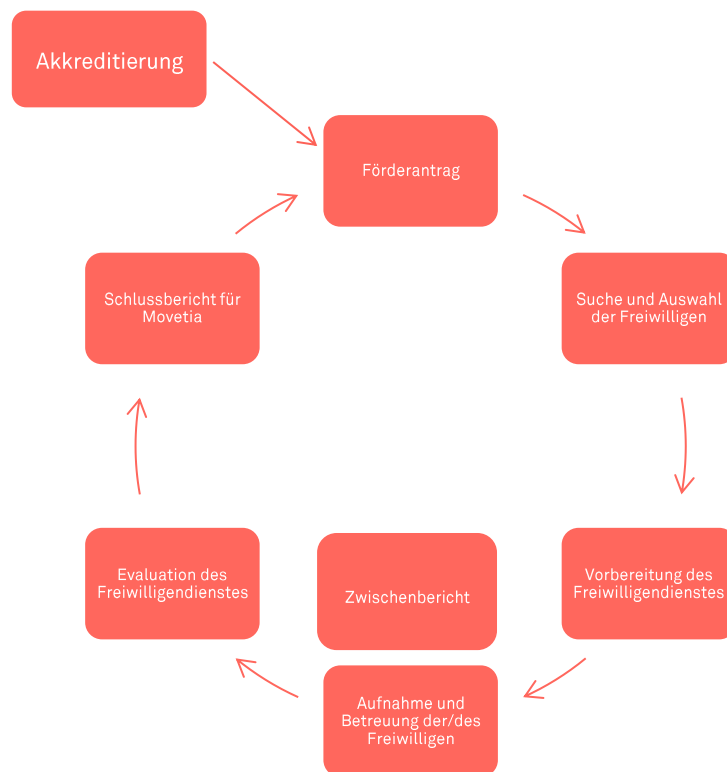
Outgoing-Mobilität: Person mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihren Freiwilligendienst im Ausland absolviert.

Planungstreffen: Das Ziel eines Planungstreffens ist die detaillierte Vorbereitung der Freiwilligenaktivitäten mit grosser Inklusionsdimension. Es ermöglicht den Organisationen und den jungen Freiwilligen, sich vor Beginn der Aktivitäten zu treffen, um einen für die Durchführung des Freiwilligendienstes geeigneten Rahmen für Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen / geringeren Chancen zu schaffen.

Projekt: Nachdem die Finanzierung genehmigt wurde, kann das Projekt an den im Vertrag festgehaltenen Daten beginnen. Das Projekt ist in verschiedene Phasen gegliedert: die Vorbereitung der Mobilitäten, die Durchführung der Aktivitäten und die Evaluation.

7 Anhang

7.1 Darstellung der wichtigen Schritte eines EVS-Projekts – für Organisationen



7.2 Darstellung der wichtigen Schritte eines EVS-Projekts – für die Freiwilligen

